

Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd  
Stadtgemeinde Bad Vöslau  
Verw. Bezirk: Baden  
Land Niederösterreich

## KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtzinses.

Der Jagdpachtzins für die **Genossenschaftsjagd Vöslau** wurde am 03.01.2024 bei der Stadtgemeinde Bad Vöslau erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974 LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 17.05.2024 bis zum 31.05.2024 während der Amtsstunden in der Finanzabteilung der Stadtgemeinde zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses, Herrn Franz Wertek, Bahnstraße 21, 2540 Bad Vöslau, in der Zeit vom 17.05.2024 bis 31.05.2024 einzubringen.

Die Auszahlung der Anteile erfolgt in der Zeit vom 03.06.2024 bis 29.11.2024 in der Finanzabteilung der Stadtgemeinde Bad Vöslau während der allgemeinen Öffnungszeiten. Außerdem besteht die Möglichkeit, nach Bekanntgabe der Bankverbindung und abzüglich der Überweisungsspesen, den Betrag zu überweisen. Ausgenommen davon sind Bagatellbeträge bis zu € 15,00. Für Bagatellbeträge ist nur Barabholung möglich.

Nicht abgeholte bzw. nicht überwiesene Beträge werden laut Beschluss des Jagdausschusses für die Erhaltung der landwirtschaftlichen Wege verwendet.

Der Bürgermeister:



Christian Flammer

Angeschlagen am: 16.05.2024

Abgenommen am: 02.12.2024